

# Basta!

Nr. 1 / Januar 2014

Basels starke Alternative

## Die Mischung macht's

Mutationen an:  
Postfach 225, 4005 Basel

AZB  
4005 Basel

**JA zu Geschlechterquoten in Verwaltungsräten staatsnaher Betriebe.  
JA zur längst fälligen Förderung der Chancengleichheit und besseren  
Durchmischung der Verwaltungsräte.**



Frauen sind in wichtigen Strategie- und Aufsichtsgremien des Kantons Basel-Stadt untervertreten. Der Frauenanteil liegt bei durchschnittlich weniger als 20%. In lediglich drei staatsnahen Betrieben von Basel-Stadt sitzen ein Drittel Frauen. Auf eine automatische Veränderung dieser Situation wird seit Jahrzehnten vergebens gehofft. Setzt sich der schweizweite Trend der minimalen Zunahme durch, könnte frühestens in 50 Jahren eine Gleichstellung erreicht werden.

### Heterogene Verwaltungsräte sind erfolgreicher

Frauen sind gut ausgebildet (es machen inzwischen mehr Frauen als Männer einen Hochschulabschluss), sind genauso Steuerzahlende wie Männer und damit Mitbesitzende der Betriebe. Verschiedene Studien haben zudem nachgewiesen, dass gemischte Teams die besseren Ergebnisse erzielen. An der Männerdomäne in Verwaltungsräten festzuhalten, würde daher bedeuten, bewusst schlechtere Führungen in Kauf zu nehmen. Im Zusammenhang mit den BKB- und BVB-Skandalen ist es jedoch offensichtlich, dass wir bei den Verwaltungsräten staatsnaher Betriebe Verbesserungen benötigen.

Die Basler Regierung und das Basler Parlament haben deshalb mit deutlichem Mehr beschlossen, dass in den Verwal-

tungsräten staatsnaher Betriebe eine Geschlechterquote von jeweils einem Drittel eingeführt werden soll.

### Qualifikation ist gewährleistet

In der Schweiz hat die ausgewogene Zusammensetzung von Führungsorganen – insbesondere Quoten betreffend Sprache, Herkunft, Sozialpartnerschaft – geradezu Tradition. Dies heisst aber nicht, dass an die gewöhnlich untervertretenen Gruppierungen eingeschränktere Qualifikationser-

fordernisse gestellt würden. Spezialgesetze sowie die Corporate Governance Richtlinien verpflichten zur Wahl von qualifizierten Personen.

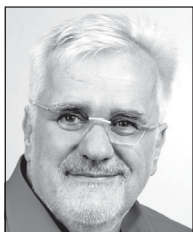
Das Gerede von sogenannten Quotenfrauen, welche unabhängig von ihrer Qualifikation in ein Gremium gewählt werden, ist also vollkommen unbegründet und versucht nur, die offensichtlich immer noch vorhandenen Vorurteile über die scheinbar weniger qualifizierten Frauen aufzuwärmen.

*Tonja Zürcher*



# Spätfolgen der Auslagerungen

Ich bin über das nun bekannt gewordene skandalöse Verhalten einiger Exponenten der BVB-Führung nicht sonderlich erstaunt. Seit einiger Zeit schon stelle ich fest, dass sich in den ausgelagerten Betrieben des Kantons eine Firmenkultur breit macht, die bedenklich stimmt. Die Betriebsleitungen und einzelne Verwaltungsräte meinen offenbar, sie könnten schalten und walten, wie es ihnen beliebt, und seien niemandem mehr Rechenschaft schuldig.



Neben den BVB betrifft dies insbesondere die Kantonalbank (BKB), aber auch die öffentlichen Spitäler und die Industriellen Werke Basel (IWB). Das selbstherrliche Gebaren der BVB-Leitung bestätigt meine Ansicht, dass die Auslagerung der BVB damals ein Fehler war. Wir von Basta! haben die Auslagerungen bekämpft, sind aber in den Volksabstimmungen unterlegen. Seit Sommer 2013 liegen die Verfehlungen bei BKB und BVB auf dem Tisch. Noch ist bei beiden nicht alles öffentlich. Die Spitäler und die IWB blieben bis jetzt glücklicherweise aussen vor.

Doch gerade die IWB müssen sich Fragen gefallen lassen. Nach den Erfahrungen bei BKB und BVB würde es nicht verwundern, wenn beim IWB-Verwaltungsrat ähnliche Praktiken zum Vorschein kämen. Alternative Energiegewinnung bietet sich dafür doch geradezu an. Da könnten einzelne VerwaltungsrätInnen doch bestens mitverdienen. Übrigens: Die Investition der IWB in Spanien, die zum Abschreiber führte, wurde von Patrizia Bernasconi und mir bereits bei der Gewährung des Darlehens im Grossen Rat kritisch hinterfragt.

Die Spitäler der Region wollen nun mittels einer gemeinsamen Firma Verbrauchsmaterial und Gerätschaften gemeinsam und damit hoffentlich auch kostengünstiger anschaffen. Dies macht durchaus Sinn, aber wer kontrolliert und garantiert, dass hier kein Verwaltungsrat/keine Verwaltungsrätin mitverdient wie bei der BKB oder den BVB? Herr Conti wohl sicher nicht!

Zwei Interpellationsantworten der Regierung in diesen Tagen (Interpellation 110, Joel Thüring und Interpellation 111, Christian von Wartburg) machen klar, dass die Regierung noch immer nicht bereit ist, klaren Wein einzuschenken. Da wird mit blumigen Worten viel geredet, um nichts zu sagen. Immerhin, am Schluss der Antwort auf die Interpellation Thüring sagt der Regierungsrat, dass er prüfen wird, ob es sinnvoll ist, wie bei der BKB für alle Betriebe, bei denen der Kanton das Sagen hat, eine Offenlegung der Aufträge an Verwaltungsratsmitglieder und der entsprechenden Entschädigungen zu erwirken. Es stimmt

allerdings misstrauisch, dass der Regierungsrat in der Interpellationsantwort angeblich alle Beteiligungen des Kantons aufzählt, aber die Beteiligungen an der Hardwasser AG (drei Vertreter des Kantons) und beim Gasverbund Mittelland AG (eine Vertreterin und ein Vertreter des Kantons) schlicht vergisst.

Es ist kein Zufall, dass die zwei erwähnten Interpellationen von Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (GPK) eingereicht worden sind. Die GPK ist sich derzeit wohl am stärksten bewusst, dass die Oberaufsicht über ausgelagerte Betriebe durch das Parlament kaum mehr umsetzbar ist. In der Vernehmlassung zur Auslagerung der öffentlichen Spitäler bemerkte Basta!, dass dieses Gesetz nicht mit Paragraph 27 der Kantonsverfassung zu vereinbaren sei. Dort steht nämlich, dass der Kanton öffentliche Spitäler und Kliniken betreibt. Mit der Auslagerung der Spitäler wird aber die demokratische Mitsprache und Kontrolle durch Volk und Parlament massiv beschnitten. Haben Sie übrigens gewusst, dass der Kanton auch bei den Privatspitälern wie Claraspital oder Merian Iselin grössere Beiträge ausrichtet als die Krankenversicherer? Nur zu sagen hat er nichts.

Als GPK-Mitglied muss ich feststellen: Wir waren bisher gegenüber den ausgelagerten Betrieben zu unkritisch und sind oft der Regierung auf den Leim gekrochen. Die ausgelagerten Institutionen – dazu gehören auch die UNI, die Fachhochschule und die Rheinhäfen – werden zum Teil von mehreren Kantonen getragen. Die bikantonalen Institutionen haben wenigstens eine

interkantonale Aufsichtsinstanz. In Basel-Stadt aber geht die Regierung davon aus, die GPK habe nichts zu sagen, höchstens zu fragen. Ich stelle fest, dass ausgerechnet RegierungsrätInnen aus uns nahestehenden Parteien (hier speziell die SP) eigenartige Vorstellungen entwickeln, wie Aufsicht oder Oberaufsicht zu verstehen sei. Das lässt sich folgendermassen zusammenfassen: Die Regierung handelt grundsätzlich richtig, die GPK kann zwar Fragen stellen, soll sich aber hüten, die Antworten zu hinterfragen. Liebe RegierungsrätInnen, das geht definitiv nicht mehr. Die BKB und die BVB haben gezeigt, wohin dies führt.

## Zur Selbstbedienungsmentalität

Herr Gundenrath, alt Verwaltungspräsident der BVB, Herr Albrecht, alt Bankratspräsident, Herr Lehmann, noch Bankrat: Es geht doch einfach nicht an, ein Mandat anzunehmen – ob von der Regierung oder vom Parlament gewählt, spielt hier keine Rolle –, und sich dann über dieses Mandat mit Aufträgen an eigene Firmen und entsprechenden Provisionen ein Zusatz Einkommen zu erwirtschaften. Diese schamlose Selbstbedienungsmentalität mag in einer Bananenrepublik gang und gäbe sein, ist einer Demokratie aber absolut unwürdig. Ob sich daran allerdings in absehbarer Zeit etwas ändert, ist fraglich. Die Tageswoche bemerkte kürzlich zu recht: "Kontrolle ja gerne. Aber nur, solange nicht der eigene Vorteil in Gefahr ist. Solange die Politiker so denken, wird das System Basel weiterleben, egal wie gross die Aufregung im Moment ist."

*Urs Müller*

## Nein zur Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»

Schon der Titel der Initiative ist eine Provokation, suggeriert er doch, dass die Schweiz von Einwanderern geradezu überschwemmt wird, was nicht der Realität entspricht. Ernst zu nehmen sind hingegen die Probleme, welche die Initiative anspricht: Wohnungsknappheit, Zersiedelung, Verlust von Kulturland oder Lohndruck. Doch die SVP-Initiative trägt nichts zur Lösung dieser Probleme bei. Dazu muss das Raumplanungsgesetz konsequent umgesetzt und günstiger Wohnraum gefördert werden. Auf dem Arbeitsmarkt gilt es, konsequent gegen Lohndumping, Schwarzarbeit und Scheinselbstständige vorzugehen. Indem die SVP-Initiative eine jährliche Kontingentierung vorsieht, ist sie mit dem Abkommen zur Personenfreizügigkeit mit der EU nicht vereinbar. Müsste dieses Abkommen gekündigt werden, wären aber auch die flankierenden Massnahmen gefährdet.

# Wachstum ins Grüne und weitere Hochhäuser

Zonenplan

Die Diskussion um die Stadtentwicklung in Basel geht 2014 weiter und erreicht mit der Revision des Zonenplans eine neue Dimension. Leider scheinen weder Regierungsrat noch die Bau- und Raumplanungskommission etwas aus den knappen Abstimmungen in den letzten Monaten gelernt zu haben (Wohnraumförderinitiative des Mieterverbandes, Claratum). Sie machen weiter wie gehabt.

Der Zonenplan regelt im Wesentlichen, was wo gebaut werden darf und welche Gebäude und Landschaften geschützt sind.

Die Hauptstreitpunkte bei der anstehenden Gesamtrevision des Basler Zonenplans betreffen die Stadtranderweiterung im Osten (Rankhof) und Süden (Bruderholz). Weitere Stadtranderweiterungen sind im Nordwesten (Burgfelderstrasse) und am Walkeweg (Dreispietz) geplant. Weniger umstritten ist die Überarbeitung der Schutz- und Schonzonen des Denkmalschutzes mit einer leichten Erweiterung dieser Zonen. Zudem wird die Wiese-Landschaft mittels Naturschon- und Landschaftsschutzzonen weitgehend geschützt, was positiv zu bewerten ist.

Trotz der jahrelangen Erarbeitung und der über 500 Seiten Berichte fehlt Entscheidendes: Eine Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten im bestehenden Siedlungsgebiet und die notwendigen Strategien zum Erhalt günstigen Wohnraums. Ersteres wird erst nach der Gesamtrevision folgen, für Zweiteres sieht der Regierungsrat offensichtlich weiterhin keinen Bedarf. Der ganze Zonenplanprozess wurde völlig verkehrt herum angegangen. Anstatt zuerst zu schauen, welche Brachen in der Stadt existieren und was damit am sinnvollsten geschehen soll, wird weiter ins Grüne gebaut.

## Falsche Annahmen

Die geplanten Stadtranderweiterungen basieren auf drei Annahmen zur Stadtentwicklung, die gründlich zu hinterfragen sind:

**Behauptung 1:** Die Bevölkerung von Basel wächst, daher braucht es die Stadterweiterungen ins Grüne.

*Die Stadt Basel hatte 2012 172'300 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind gut 1'000 Personen oder 0.7 % mehr, also 2011. Es sind aber auch 40'000 oder 20% weniger als 1970 (212'900 Einwohnende). Es gibt also derzeit ein leichtes Bevölkerungswachstum, verglichen mit früheren Jahrzehnten wohnen heute aber noch immer verhältnismässig wenige Personen hier. Gleichzeitig gibt es aber gut 600 Gebäude mehr als vor vierzig Jahren. Selbst das grosszügigste Szenario des Statistischen Amtes rechnet für 2035 mit weniger als*

*200'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Sofern Bedarf für mehr Wohnungen besteht, liegt dieser also nicht am Bevölkerungswachstum.*

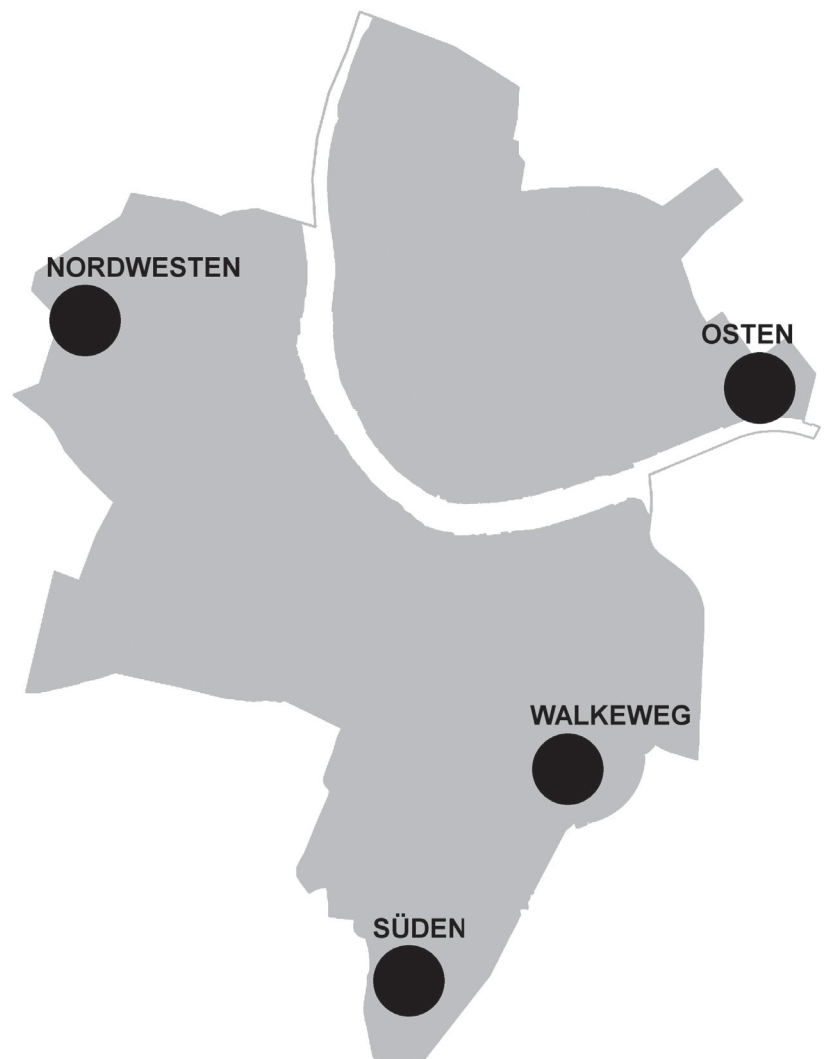
**Behauptung 2:** Wegen dem zunehmenden Wohnraumbedarf pro Person, müssen neue Wohnungen gebaut werden.

*In den letzten Jahrzehnten stieg der durchschnittliche Wohnflächenverbrauch pro Person deutlich. Dieser Verbrauch wird oft als Bedarf bezeichnet und damit der Bau von noch grösseren Wohnungen gerechtfertigt. Obwohl insbesondere im teuren Segment weiterhin grosse Wohnungen gebaut werden, scheint sich der Wohn-*

*raumverbrauch in der Stadt Basel zu stabilisieren. Das ist grundsätzlich positiv, wird dadurch schliesslich die weitere „Entdichtung“ der Bevölkerung gestoppt. Leider ist aber anzunehmen, dass aufgrund der steigenden Mietpreise der Wohnraum für jene eng bleibt oder noch enger wird, die ohnehin keine zu grosszügigen Wohnungen bewohnen. Neue, teure Überbauungen am Stadtrand nützen diesen Menschen nichts.*

**Behauptung 3:** Das revidierte Raumplanungsgesetz zwingt Basel zum Verdichten.

Fortsetzung nächste Seite





# Ist Abtreibungsfinanzierung Privatsache?

**Davon sind die Unterstützenden der „Abtreibungsinitiative“ überzeugt. Sie wollen eine „Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung“. Was das genau heisst und warum wir dagegen sind, erfahren Sie im folgenden Artikel.**

Mit schwammigen Argumenten und viel Tränendrüsendrucke plädiert das überparteiliche Komitee aus rechten, konservativen und kirchlichen Kreisen auf ihrer Homepage für eine Änderung der Bundesverfassung, die besagen würde, dass Schwangerschaftsabbruch und Mehrlingsreduktion „unter Vorbehalt von seltenen Ausnahmen“ nicht mehr in der obligatorischen Grundversicherung inbegriffen wären.

Diese seltenen Ausnahmen werden nicht genauer definiert, was in der Praxis einen grossen bürokratischen Mehraufwand bedeutet, der den Staat Geld und die Mutter in einer ohnehin schon schwierigen Situation Nerven und Zeit (und damit verbunden auch Gesundheit) kosten würde. Eine Mehrlingsreduktion kommt heute übrigens in den allerseltensten Fällen vor, bei mehr als 2 oder 3 Embryonen, wenn die Geburt sowohl für die Mutter als auch die heranwachsenden Föten ein ernstes Gesundheitliches Risiko darstellen.

Sowohl der Bundesrat wie auch der Nationalrat haben sich gegen die Initiative ausgesprochen und empfehlen ein Nein, damit „auch weiterhin moralische, religiöse oder sozialetische und nicht finanzielle Kriterien im Vordergrund stehen, bevor sich eine Frau für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet.“ Die bestehende Krankenkassenfinanzierung, der das Volk 2002 mit 72 Prozent zugestimmt hat, sei absolut ausreichend. Bereits heute darf ein Eingriff erst nach einem obligatorischen Beratungsgespräch und auf schriftliches Verlangen der Frau hin vorgenommen werden. Sonst werden die Kosten von der Grundversicherung nicht übernommen.

Das Argument der Befürworter, dass eine Abtreibung als „billiges Verhütungsmittel“ missbraucht würde, liest sich vor diesem Hintergrund erst recht zynisch. Als wäre es keine schwerere Entscheidung,

sondern etwas, das Frau sich schulterzuckend überlegt...

Ausserdem ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz europaweit eine der tiefsten und besonders bei jüngeren Frauen im Abnehmen begriffen. Der monatliche Kostenbeitrag eines einzelnen Bürgers zur Abtreibungsfinanzierung beträgt heute 10 Rappen!

Bei einem Ja allerdings würden die Kosten eines Abbruchs steigen, weil der fixe Kassentarif wegfallen würde, was zu einer sehr unfairen Lage führen würde, da fortan nur noch abtreiben kann, wer es sich leisten kann. Finanziell ärmere Frauen müssten zu illegalen, gefährlichen Lösungen oder zu unsicheren „Hausmittelchen“ greifen, oder wertvolle Zeit verstreichen lassen, bis sie die benötigte Summe auftreiben können. Ausserdem würden Schwangerschaftsabbrüche wieder mehr tabuisiert.

Niemand solle gezwungen werden, sagen die Befürworter, Abtreibungen mitzufinanzieren, die meisten Menschen würden ja selbst nie abtreiben. Die meisten Menschen rauchen nicht und müssen doch die durch Tabak entstandenen Schäden anderer mitbezahlen. Die meisten Menschen haben nicht vor, irgendwann schlimm krank zu werden und müssen die Krankheiten anderer zahlen. Die meisten brauchen keine Organtransplantation und zahlen dennoch die anderer mit. Das ist Sinn und Zweck unseres Krankenkassensystems.

Die Initiative untergräbt dieses Solidaritätsprinzip. Eine Annahme würde zu sozialer Ungerechtigkeit, zu Sexismus und gesundheitlichen Risiken führen. Das junge grüne bündnis nordwest hat deshalb an der Mitgliederversammlung ein einstimmiges Nein beschlossen und empfiehlt, die Initiative abzulehnen.

*Sophie Bischoff, Vorstand junges grünes bündnis nordwest*

## Zonenplan (Fortsetzung)

*Das revidierte Raumplanungsgesetz will, dass zu grosse Bauzonen reduziert werden und neuer Wohn- und Arbeitsraum an gut erschlossenen Gebieten fokussiert wird. Grossstädte wie Basel sind davon jedoch nicht betroffen, die Dichte ist insgesamt und in beinahe allen Quartieren sehr hoch, und ungenutzte Bauzonen gibt es ohnehin nur wenige. Verdichten müssen insbesondere die Gemeinden in den Agglomerationen. Weshalb ein Wachstum der Stadt in den Grüngürtel hinein einen Beitrag zur Verdichtung darstellen soll, ist ohnehin nicht nachvollziehbar.*

### Ein Umdenken ist notwendig

Mit dem Raumplanungsgesetz, dem zunehmenden Wohnflächenverbrauch und dem Trend des leichten Bevölkerungswachstums können Stadtranderweiterungen oder Hochhäuser also nicht begründet werden. Vielmehr geht es um die Frage, wohin Basel will und welche Leute mit den neuen Überbauungen angezogen werden sollen. Es muss endlich die Diskussion um mögliche Steuerungsmassnahmen geführt werden, welche es ermöglichen, günstigen Wohnraum zu erhalten und bezahlbaren zu fördern. Stattdessen einfach so weiter zu machen und in einem grossstädtischen Grössenwahn die letzten grünen Reserven der Stadt neuen Überbauungen und der Spekulation zu überlassen, ist kreuzverkehrt.

Wenn sich Basel schon trinationale verstehen will, muss die Planung auch den Speckgürtel um die Stadt herum einbeziehen. In diesen Bereichen besteht durchaus noch Verdichtungs- bzw. Verstärkungspotential. Dabei muss gleichzeitig aber auch der Erhalt von Frei-, Grün- und Naturräumen gesichert werden. Der Schutz der Wiese-Landschaft ist daher positiv zu werten. Aber auch die Naherholungsräume zwischen Basel, Grenzach-Wyhlen und Riehen sowie auf dem Bruderholz oder auf der Klybeckinsel müssen erhalten bleiben.

### Referendum ist wahrscheinlich

Von Seiten der Umweltverbände steht bereits eine Referendumsdrohung. Sie wehren sich insbesondere gegen die Stadtranderweiterung Ost, welche wichtige Lebensräume und ökologische Vernetzungsachsen bedroht. Auch die Siedlungserweiterung ins Grüne auf dem Bruderholz wird kritisiert. Widerstand ist auch von den Anwohnenden vom Bruderholz zu erwarten.

Ob das Referendum kommt, hängt davon ab, was der Grosse Rat entscheidet. Bleiben die Stadtranderweiterungen ins Grüne im Osten und auf dem Bruderholz im Gesamtpaket und die Kompetenz zum Erlass der definitiven Bebauungspläne beim Regierungsrat, ist das Referendum sehr wahrscheinlich. Ein Referendum, das auch BastA! unterstützen dürfte.

*Tonja Zürcher und Patrizia Bernasconi*

# Das hätte Orwell sich nicht ausdenken können

NSA-Abhörskandal

1984 war das Orwell-Jahr. Big Brother galt schon damals als reale Bedrohung, der Atom- und Überwachungsstaat gehörten zusammen. Eine sich ausbreitende Angst verband sich mit der zunehmenden Computerisierung der Gesellschaft, deren heutige Form der Digitalisierung aber nicht einmal in Umrissen absehbar war. Es war zum einen eine diffuse Angst vor den unkontrollierbaren Folgen der Computerisierung, die sich dann bald aber wieder legte. Zum anderen die Furcht vor dem, was sich mit dem Fichenskandal Ende Jahrzehnt dann offenbarte. Datenschutz wurde zum Thema, die Volkszählung evozierte Argwohn. Es blieb freilich über die Zeit gesehen eher ein Randdiskurs.



Dass der Staat uns einmal direkt ins Gehirn schaut, das hat, so konkret wie wir das nun wissen, niemand wirklich vorausgesehen. Roman Maria Koidl bringt in seinem lezenswerten

neuen Goldman Taschenbuch auf den Punkt, womit wir heute konfrontiert sind: dem Staat als Stalker. Koidl war übrigens im Beraterteam von Kanzlerkandidat Steinbrück. Davon hat man freilich bei letzterem nicht viel gemerkt. Opfer des unvorstellbaren Überwachungssystems sind die Bürgerinnen und Bürger der westlichen Staaten, just jener Staaten also, die sich auf einer Insel des Hortes der Freiheit wähnten. Ein sichtlich mit krimineller Energie vorgehender Staat hat die Digitalisierung des Alltags und den kaum vorwerfbareren Leichtsin im Umgang mit dem Internet schamlos ausgenützt.

Obgleich diese Möglichkeiten für Geheimdienste eigentlich auf der Hand lagen, hätte die Mehrheit auch von uns, die wir immer schon mehr Datenschutz anmahnten, noch vor einen Jahr die nun mehr bekannte Dimension des Überwachungssystems des NSA für ein Hirngespinnst von Verschwörungstheoretikern gehalten. Dass wir nun wissen, wie es ist, verdanken wir hauptsächlich einem Mann, dem Exagenten und Whistleblower Edward Snowden. Er ist ein Held. Und die Schweiz täte gut daran, ihm Asyl zu gewähren, beantragte er dies. Dass er über einen Asylgrund verfügt, kann angesichts der Unerbittlichkeit, mit der die US-Regierung gegen ihn vorgehen will, nicht strittig sein. Mit einem rechtsstaatlich sauberen Verfahren kann er nicht rechnen. Der Bundesrat hätte es sehr wohl in der Hand, die Asylgewährung zu ermöglichen.

Dass Geheimdienste den legalen Rahmen immer überschreiten, ist bekannt: sie leben gewissermassen davon. Mithin war immer klar, dass bestimmte politische Mili-eus Gegenstand geheimdienstlicher Observation sind. Nach dem 11. September 2001 brachen indessen alle Dämme. Das

schreckliche Ereignis des 11. September wurde zum Fanal eines „Krieges gegen den Terror“, der für die NATO-Staaten zum Bündnisfall wurde. Bündnistreue galt nicht nur für den verheerenden Krieg gegen Afghanistan, sondern auch für die geheimdienstliche Kooperation, die zu einer lückenlosen Ausspähung der Bürgerinnen und Bürger wurde. Persönlichkeits- und Datenschutz wurden verhöhnt, dem Krieg gegen den Terror war jeder Grundrechtsschutz unterzuordnen. Dass dabei sozialdemokratische und bürgerliche Regierungen sich nicht unterschieden, ist mindestens für Deutschland erstellt.

Die offizielle Schweizer Politik pflegte immer eine enge Kooperation mit den USA, die über den kalten Krieg hinaus ging. Es war eine wirtschaftliche wie eine ideologische Verbundenheit, die ihr zu Grunde lag. Sie war zwar anlässlich der Affäre um die Holocaust Gelder Ende neunziger Jahre etwas gestört. Das hat sich dann aber bald wieder eingerenkt. Eine neue Krise entstand erst nach der Finanzkrise. Heute wissen wir, dass die USA von Genf aus Spionage betrieben. Inwieweit dabei die schweizerischen Dienste kooperierten, ist unklar. Der Bundesrat bestreitet es. Die Geschäftsprüfungsdelegation ist daran, es abzuklären. Gleichzeitig hat der Bundesanwalt ein Verfahren gegen unbekannt eröffnet, zu dessen Anhandnahme der Bundesrat im Dezember seine Einwilligung gab. Beide Institutionen sind auf direkte Informationen von Edward Snowden angewiesen. Ihn zu befragen, möglichst in der Schweiz, wird letztlich unumgänglich.

Mit der Verabschiedung des operating working arrangements OWA, das als Geheimabkommen nach den 11.9.2011 von Bundesrätin Ruth Metzler mit den USA vereinbart, dann während der Amtszeit von Bundesrat Christoph Blocher erneuert und von der Bundesversammlung 2007 gegen den vergeblichen Widerstand der Grünen verabschiedet wurde, wurde die direkte Tätigkeit von US Agenten in der Schweiz zur Terrorbekämpfung ermöglicht. Der Bundesrat spielt heute die Bedeutung dieses Abkommens hinunter, die realen Auswirkungen bleiben unklar. Für die Grüne Fraktion indes ist nur das klar: es muss umgehend gekündigt werden.

Inmitten der Bewältigung dieses immer noch in vielem unaufgeklärten Geheimdienstskandals will uns der Bundesrat mit einem neuen Nachrichtendienstgesetz beglücken, mit welchem die Staatsschutzbefugnisse und die geheim einsetzbaren Instrumente entscheidend ausgeweitet werden. Erstaunlicherweise lehnten in der Vernehmlassung einzig die Grünen dieses Gesetzesvorhaben grundsätzlich ab. Heute kann es nur darum gehen, die Geheimdienstbefugnisse, im Wissen, dass jeder Geheimdienst sie ohnehin überschreitet, wie figura belegt, engst möglich zu fassen. Das heisst Überwachungsbefugnisse auf den gerichtspolizeilichen Bereich zu beschränken, also auf jene Fälle, bei welchen ein individuell konkreter Verdacht für eine strafbare Handlung – bei der schweren Delinquenz sind auch Vorbereitungshandlungen pönalisiert – vorliegt. Die Grünen werden alles dafür tun, die oben erwähnte Gesetzesnovelle zu verhindern.

Natürlich sind wir angesichts der Möglichkeiten der Überwachung des digitalen Alltags mit ganz neuen Fragen des Datenschutzes konfrontiert, bei welchen nationalstaatliche Regelungen kaum mehr greifen. Zum Vorreiter eines neuen griffigen Datenschutzes zu werden, wird aber für die Grünen zu einer vorrangigen strategischen Aufgabe. Denn auch heute bilden die Abschaffung des Atom- und des Überwachungsstaates eine Einheit.



Daniel Vischer



# Gipfeltreffen

Satire

Warnung des Bundesamtes für Volksbildung: Der folgende Beitrag ist für Kinder und Erwachsene ohne Frühenglisch nicht geeignet.

Der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) sichert langfristig die Finanzierung für den Unterhalt und den Ausbau der Bahninfrastruktur und setzt damit das zentrale Anliegen der inzwischen zurückgezogenen öV-Initiative konkret um. Zudem wird mit FABI der sogenannte Pendelabzug in der Steuererklärung, also der Abzug für Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort, nach oben limitiert. Damit wird das Pendeln nicht mehr so grosszügig mit Steuerabzügen begünstigt, was unseres Erachtens richtig ist.

- Ich interessiere mich für BastA! Schickt mir mehr Unterlagen.
- Ich möchte regelmässig von BastA! hören. Ich spende mindestens Fr. 30.- und bekomme den detaillierten BastA!-Versand.
- Ich will Mitglied von BastA! werden und bezahle einen monatlichen Beitrag von Fr. \_\_\_\_\_.-  
(Richtgrösse ist 1% des Nettoeinkommens, der Minimalbeitrag für Leute mit geringem Einkommen beträgt Fr. 10.- pro Monat).
- Ich bestelle die Broschüre „Mobilität mit Qualität“ (38 Seiten, Unkostenbeitrag Fr. 5.-)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telephon/Fax: \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an:  
BastA!, Basels starke Alternative  
Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel  
oder Fax 691 16 31

Toni Brunner traf Vladimir Putin zufällig in den Skiferien in Davos. Beim Après-Ski in einem typisch bündnerischen Pub kamen sie ins Gespräch und entdeckten einige Gemeinsamkeiten. Da beide die Sprache des andern nicht beherrschten, unterhielten sie sich mehr schlecht als recht auf Englisch. Den folgenden Mitschnitt des Gesprächs verdanken wir dem amerikanischen Geheimdienst NSA.

**Vladimir Putin:** Hallo, Mister Brunner, nice to meet you!

**Toni Brunner:** The nice is on my side, Mister Putin. But please say you to me. I'm Toni.

**Vladimir Putin:** Okay, Toni. [Zum Bodyguard:] Vodka! [Zu Toni:] I'm Vladi.

[Der Bodyguard bringt zwei doppelte Vodka, beide trinken ex, Vladi umarmt Toni und küsst ihn auf beide Backen.]

**Vladi:** There is one thing I want to ask you, Toni. Is it true, that Switzerland is the oldest democracy of the world, and how do you handle with this handicap?

**Toni:** Yes, Vladi, Switzerland is a very old democracy. In the year 1291 our national hero Wilhelm Tell shot with his armbreast our national enemy Gessler in a hole gass – will say, in a little street with nothing in it, if you know, what I mean – and that was the beginning of Swiss democracy.

**Vladi:** In my country, democracy has a similar, but not so old history. Our Security Service shot some journalists on open road,

and now we have democracy.

**Toni:** In Switzerland it is forbidden to shoot journalists on open road, so we buy them. We buy publicity. We call this transaction “direct democracy”. No blood, but very efficient.

**Vladi:** Really interesting, Toni. Tell me more about direct democracy. How does it function?

**Toni:** Direct democracy is, when people can decide about facts. People can vote, but money wins. That is a fact, if you know, what I mean.

**Vladi:** I understand, Toni. You know, where God sits.

**Toni:** That's it, Vladi – in Switzerland we say: „Wo Bartli den Moscht holt“.

[Beide lachen, Toni über den vermeintlich geglückten Witz, und Vladi über das putzige Schweizerdeutsch]

**Vladi:** Thank you, Toni. I'm sure we'll have direct democracy in Russia soon. It's a splendid idea, and so simple to handle.

**Toni:** The thank is on my side, Vladi. Good bye and good luck with direct democracy in Russia.

**Vladi:** Good bye, Toni. Or should I call you “Bartli”?

[Auf dem Mitschnitt ist noch die aufgeregte Stimme eines amerikanischen Abhörspezialisten zu hören: „No, Mister Putin, that is politically incorrect.“ Aber das haben die Beiden ja nicht mitbekommen.]

*Den Mitschnitt transkribiert hat  
Rudi Ratlos*

## Abstimmungsparolen

Kantonale Vorlagen:

**Ja** zur Einführung einer Geschlechterquote in den Verwaltungsräten kantonsnaher Betriebe.

**Ja** zur Anpassung der Vorschriften zur Stimmberechtigung an das Erwachsenenschutzrecht des Bundes.

**Ja** zur Einführung des Ständeratswahlrechts für stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

Eidgenössische Vorlagen:

**Ja** zum Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI)

**Nein** zur Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»

**Nein** zur Volksinitien «Gegen Masseneinwanderung»

Mehr dazu auf unserer Website: [www.basta-bs.ch](http://www.basta-bs.ch)

Impressum: Nr. 1/Januar 2014. Herausgeber: Förderverein BastA!, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel, Tel. 061 / 691 16 31, E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch, PC 40-31244-5, Website: [www.basta-bs.ch](http://www.basta-bs.ch), erscheint mind. 4x jährlich, für alle Mitglieder gratis. Redaktion: Karin Haerberli, Patrizia Bernasconi, Richard Spillmann, Martin Flückiger, Druck: Rumzeis Basel